

gehörendes Ornament (אֶפְדֹּת רָשָׁתַי, rationale iudicii, LXX λογίων τῶν κρίσεων). Dasselbe war aus Byssus in vier Farben und Goldfäden gewirkt; es wurde an goldenen Ketten über dem Schulterkleid (s. d. Art. Ephod) getragen und mit Schnüren am Gürtel befestigt. Das Rationale war auf etwa eine Spanne im Geviert zusammengefaltet und auf der äußern Seite mit zwölf verschiedenen, in vier Reihen geordneten Edelsteinen besetzt, von denen jeder den Namen eines der zwölf Stämme trug. Durch das damit (Ex. 28, 30) verbundene Urim und Thummim (s. d. Art.), über dessen Beschaffenheit die heilige Schrift keinen nähern Aufschluß bietet, gab der Herr in besonderen Fällen seinen Willen dem Hohenpriester kund. (Vgl. J. F. Mioli, Handbuch der biblischen Alterthumskunde I, Landshut 1844, 187 f.; P. Schegg, Biblische Archäologie, Freiburg 1887, 545 f.; Fr. Bod, Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters I, Bonn 1859, 375 ff. und Tafel I u. III.)

2. Seit dem 10. Jahrhundert erscheint in einzelnen Kirchen Deutschlands und Galliens ein Rationale als Theil der bischöflichen Messkleidung. Nach bildlichen Darstellungen zu urtheilen war es entweder ein kleines vieredriges Bruststück oder ein zweitheiliges ornamentirtes Gewandstück von geringer Breite, das wie das Pallium (s. d. Art.) von einer Schulter zur andern Brust und Rücken bedeckte und über der Casel getragen wurde. Wohl wegen ihrer Ähnlichkeit sind Rationale und Pallium vielfach für ein und dasselbe Parament gehalten worden. Das Rationale wird jedoch, da es nur in wenigen Kirchen im Gebrauch war, eine Auszeichnung einzelner Bischöfe gewesen sein, wie das Pallium es für Erzbischöfe ist. Durandus (Rationale div. offic. 3, 19, 12 sqq.) und Innocenz III. (De sacrific. altaris mysterio 1, 24 sqq.), welche das Rationale des Alten Testaments beschreiben und deuten, kennen ein demselben entsprechendes bischöfliches Ehrenkleid nicht; „es scheint sonach im 13. Jahrhundert das bischöfliche Rationale in Frankreich schon wieder außer Uebung gewesen zu sein“ (Hefele, Beiträge zur Kirchengesch., Archäol. und Liturgik II, Tübingen 1864, 214). In Deutschland bedienten sich desselben die Bischöfe von Bamberg, Eichstätt, Bistlich, Minden, Paderborn, Regensburg und Salzburg. Für Eichstätt wurde dessen Gebrauch durch Benedict XIV. neuerdings bestätigt (s. Thalhofer, Handbuch der katholischen Liturgik I, Freiburg 1888, 899 f.). (Vgl. Fr. Bod II [1866], 194 ff. und die Tafeln XXVI f. u. XXXI.)

3. Von dem Rationale der heiligen Schrift hat Wilhelm Durandus (s. d. Art.) den Titel seiner 1286 verfaßten liturgischen Summa Rationale divinorum officiorum entlehnt, dessen Sinn er in der Einleitung (Prooemium 16) näher erklärt. Das Werk faßt alles zusammen, was bis dahin zur Erklärung der Liturgie geleistet worden ist, und behandelt ihr gesamtes Gebiet in 8 Büchern:

das Kirchengebäude; die liturgischen Personen; die heiligen Gewänder; die Messliturgie; das canonische Stundengebet; das Kirchenjahr (Proprium de tempore); die Feste der Heiligen (Proprium Sanctorum) und das Kirchweihfest; die kirchliche Zeitrechnung. Es ist als eines der ersten Erzeugnisse der Buchdruckerkunst 1459 von Just und Schöffer in Mainz gedruckt worden. Die neueste Ausgabe erschien 1859 in Neapel. (Vgl. Thalhofer, Handb. der kath. Liturgik I, 2. Aufl., Freiburg 1894, 88.) [R. Schrod.]

**Rationalismus** heißt in der Theologie diejenige Richtung, welche alle religiöse Erkenntniß von der Einsicht der menschlichen Vernunft (ratio) abhängig macht und nur soweit für wahr annimmt, als die eigene Vernunft ansich deren Wahrheit zu erkennen vermag. — 1. Zur nähern Erklärung des Begriffes „Rationalismus“ ist sein Unterschied vom Naturalismus und vom Supranaturalismus in Betracht zu ziehen. Der Supranaturalismus ist die gläubige Annahme einer übernatürlichen Offenbarung (s. d. Art. n. II) als der nothwendigen Grundlage unserer Religion; der Naturalismus dagegen läugnet entweder überhaupt die Möglichkeit oder doch wenigstens die Wirklichkeit einer solchen Offenbarung. Zwischen beiden nun steht der Rationalismus. Er verwirft den Offenbarungsglauben als solchen, aber nicht schlechtweg den Inhalt der Offenbarung bezw. der Bibel. Dieser Inhalt ist ihm vielmehr ein Object der positiven Kritik, und das Ergebnis der letztern Gegenstand der religiösen Erkenntniß, nicht deshalb, weil es in der Offenbarung enthalten ist, sondern weil die Vernunft dessen Wahrheit einleht. Sowohl Naturalismus als Rationalismus verwerfen mithin die Offenbarung als unmittelbare Quelle der Erkenntniß. Keiner von beiden erkennt in dem Glaubensgrunde, der Wahrhaftigkeit Gottes in seiner Offenbarung an den Menschen, einen Beweggrund unseres Fürwahrhaltens (vgl. d. Art. Glaube V, 628 ff.). Nur verwirft der Naturalist jede Offenbarung und kennt eine solche nur in ganz uneigentlichem Sinne, insofern nämlich dem Menschen die Erkenntnißfähigkeit gegeben ist und diese durch Vorlegen eines entsprechenden Gegenstandes auch in Bezug auf religiöse Fragen sich bethätigt. Der Rationalismus hingegen gibt zwar zu, daß Gott durch die Fügung seiner Vorsehung Männer ausgerüstet habe, welche die Kenntniß der religiösen Wahrheiten verbreiten. Solche Männer hätten ihre hervorragende Befähigung von Gott und wirkten mittels Unterricht auf die Mitmenschen und die Nachwelt. Aber weder diese berufenen Werkzeuge zur Verbreitung der Religion, noch auch diejenigen, welche durch dieselben belehrt würden, erhielten dadurch eine religiöse Erkenntniß mittels der Offenbarung. Denn nach rationalistischer Auffassung ist der Mensch nur das anzunehmen gehalten, was seine eigene Erkenntniß als wahr einleht. Einzigem und letzten Erkenntnißgrund bildet mithin für den Rationalisten sowohl wie für den